

**KUF:**

kulturläden
AMT FÜR KULTUR UND FREIZEIT
DER STADT NÜRNBERG

GEMEINSCHAFTSHAUS
KULTUR IN LANGWASSER

90473 Nürnberg
Glogauer Str. 50
Fon +49 (0)911 99 803-0
Fax +49 (0)911 99 803-99
eMail: GLw@stadt.nuernberg.de
internet: www.kubiss.de/langwasser

Mietpreistarife für das Gemeinschaftshaus Langwasser

Die Tarife für Räume, Einrichtungen, Geräte und die Sätze für die Personalkostenerstattung sind Nettopreise in EURO und gelten gemäß Stadtratsbeschluss vom **?????** ab **01.07.2004**.

1 Mietpreistarife für Veranstaltungsräume

Zu den Mieten für die Säle ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen

1.1 Tarif I – normaler Tarif

Gilt für alle Veranstaltungen, soweit nicht die anderen Tarife anzuwenden sind.

1.2 Tarif II – ermäßigter Tarif

Gilt für öffentliche Veranstaltungen von gemeinnützigen Wohlfahrtsorganisationen, Vereinen, Bürgerinitiativen, städtischen Dienststellen, Gruppen, Clubs (die Satzung mit Zielsetzung bzw. Aufgabenstellung ist vorzulegen) sowie von anerkannten Kirchen, Schulen und Parteien mit Sitz in Nürnberg.

Soweit dabei keine wirtschaftlichen Umsätze (wie Bewirtung, Eintritt, Tombola u.ä.) erzielt werden, ist nur die Hälfte der Saalmieten umsatzsteuerpflichtig.

1.3 Tarif III – für regelmäßige Mitgliederveranstaltungen

Gilt für die Nutzung von Gruppen-, Club- und Werkräumen durch Veranstalter gemäß Tz. 1.2. (ausgenommen Schulen) für regelmäßige Zusammenkünfte ihrer Mitglieder (mindestens einmal monatlich) während der normalen Öffnungszeiten.

2 Berechnung der Mieten für Veranstaltungsräume

- 2.1 Die Entscheidung über die **Zuordnung** einer Veranstaltung zum Mietpreistarif I, II, oder III) trifft die Vermieterin unter Berücksichtigung der Kriterien zu Tz. 1.
- 2.2 Die Grundmiete beinhaltet Veranstaltungszeiten bis zu drei Stunden. Als **Veranstaltungszeit** gilt die Zeit ab Einlass des Publikums bis zum Programmende. Über drei Stunden hinaus gehende Veranstaltungszeiten werden nach angefangenen halben Stunden berechnet.
- 2.3 **Zeiten** außerhalb **der Veranstaltungszeit**, also Vorbereitungs-, Auf- und Abbauzeiten, Probezeiten, usw., an denen der Veranstaltungsbereich ganz oder teilweise vom Veranstalter, seinen Mitarbeitern oder anderen von ihm beauftragten Personen benutzt werden, werden je angefangener halben Stunde mit 50 % des Verlängerungsstundensatzes des jeweiligen Tarifs berechnet. Die zu berechnende Mietzeit endet, wenn der angemietete Veranstaltungsbereich zugesperrt werden kann.
- 2.4 Als **Verkaufspauschalen für Werbe- und Verkaufsveranstaltungen** werden zusätzlich zu den Raummieten je Veranstaltungstag Pauschalbeträge wie folgt berechnet:
100,- € großer Saal ,
65,- € kleiner Saal, Haupt- oder Saalfoyer und Saal im Saalbau
28,- € Gruppenraum.
- 2.5 Wenn auf Veranlassung des Mieters eine **Änderung des Mietvertrages und/oder der Rechnung** erforderlich ist, wird für jede neue Ausfertigung eine **Bearbeitungsgebühr von 20,- €** berechnet.
- 2.6 Bei einer **Änderung der Bestuhlung** während einer Veranstaltung oder am Veranstaltungstag **gilt jede Umstuhlung als Beginn einer neuen Veranstaltung** und wird entsprechend berechnet.
- 2.7 Bei der Anmietung eines Saales oder Raumes mit **gleichbleibender Bestuhlung für mehrere aufeinander folgende Tage ermäßigt sich der Mietpreis ab dem zweiten Tag um 20 v.H.**
- 2.8 Bei regelmäßiger Nutzung eines bestimmten Raumes, technischer Anlagen oder von Musikinstrumenten an gleichen Wochentagen und zu gleichen Nutzungszeiten für den Zeitraum eines Kalenderjahres kann ein **Jahrespauschalvertrag** mit folgenden Ermäßigungen abgeschlossen werden:
- | | | |
|-------|------------------------|------------------------------------|
| 2.8.1 | wöchentliche Nutzung | Mietberechnung für 40 Tage im Jahr |
| 2.8.2 | vierzehntägige Nutzung | Mietberechnung für 20 Tage im Jahr |
| 2.8.3 | monatliche Nutzung | Mietberechnung für 10 Tage im Jahr |
- Die Jahrespauschale wird vierteljährlich fällig (01.01., 01.04., 01.07., 01.10.), bei Zahlung in einem ganzen Betrag kann ein **Rabatt** in Höhe von 5 v.H. gewährt werden.
- 2.9 **Für Nutzungszeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen** wird ein Zuschlag von 10 % zuzüglich Umsatzsteuer (entsprechend den Bestimmungen der Tz. 1.1 bis 1.3) berechnet.
- 2.10 **Mieten und Kostensätze für nicht im Mietpreistarif aufgeführte Leistungen**
Für die Benutzung oder Inanspruchnahme von Räumen, Geräten, Einrichtungen und Leistungen, die über den in den Mietpreistarifen festgelegten Rahmen hinaus gehen, ist unter Berücksichtigung des erforderlichen Aufwandes eine zwischen Mieter und Vermieterin zu vereinbarende Miete zu entrichten.
- 2.11 **Kosten für "Nummerierte Plätze"** bei Stuhlreihen- oder Tischbestuhlung
0,10 € je Platznummer (Stuhlreihenbestuhlung) / **0,50 €** je Tischnummer (Tischbestuhlung)
- 2.12 Die Vermieterin kann vom Mieter eine **Sicherheitsleistung** verlangen. Umfang und Geltungsbereich werden im Mietvertrag vereinbart.

Teil- ziffer	Bezeichnung der Säle und Räume im Hauptgebäude Glogauer Str. 50 incl. Kultur-Treff und Saalbau Reinerzer Str. 16.	Grundmiete für Veranstaltungszeiten bis zu 3 Stunden TARIF in €			zusätzliche Miete ab 4. Veranstaltungsstunde TARIF in € pro Stunde		
-----------------	--	--	--	--	---	--	--

2.13	MIETEN für Säle und dazugehörige Nebenräume (umsatzsteuerpflichtig, siehe Tz. 1)	I	II		I	II	
2.13.1	Großer Saal (400 m²)	528,00	317,00		55,00	33,00	
2.13.1.1	Großer Saal, vorderer Teil (238 m²)	375,00	227,00		33,00	20,00	
2.13.1.2	Großer Saal, hinterer Teil (162 m²)	184,00	110,00		22,00	13,00	
2.13.2	Kleiner Saal (192 m²)	209,00	125,00		28,00	17,00	
2.13.3	Saalfoyer oder Hauptfoyer als zusätzlicher oder selbstständiger Veranstaltungs- bzw. Ausstellungsraum. Bei Kunstausstellungen auf Vermietungsbasis erfolgt keine Mietberechnung, dafür sind vom Mieter eine Ver- kaufsabrechnung zu erstellen und 10% vom Verkaufser- lös an die Vermieterin abzuführen.	103,00	62,00		11,00	7,00	

2.14	NUTZUNGSENTGELT für Gruppen- und Clubräume (umsatzsteuerfrei) Gilt nur von Montag bis Freitag.	I	II	III	I	II	III
2.14.1	Räume mit ca. 60 m² (Raum 1, 6, Kultur-Treff 2)	55,00	33,00	14,00	8,00	4,00	2,00
2.14.2	Räume mit ca. 50 m² (Raum 4 oder 8)	43,00	26,00	11,00	5,50	3,00	2,00
2.14.3	Räume mit ca. 35 m² (Raum 2)	31,00	18,00	8,00	4,50	3,00	2,00
2.14.4	Räume mit ca. 25 m² (Raum 3, Kultur-Treff 1 + 3, Gruppen- raum Reinerzer Str. 16/Keller)	21,00	13,00	5,50	3,50	2,00	1,00
2.14.5	Räume für Privatfeiern im Kultur- Treff, ca. 100 m² (Räume 1 + 2, Küche) mit Küchennutzung, ohne Geschirr	100,00	Pauschale Miete für eine Feier (Dauer nach Absprache)				
2.14.6	wie 2.14.5 zzgl. mit Geschirr für 60 Personen	120,00	Pauschale Miete für eine Feier (Dauer nach Absprache)				

3	Mieten für technische Anlagen, Geräte, Musikinstrumente und sonstige Einrichtungen (voll umsatzsteuerpflichtig)	Miete je Nutzung in €
----------	--	------------------------------

3.1 BÜHNENTECHNIK

3.1.1	Bühnenbenutzung im Großen Saal (Bühnengröße ca. 60 m²) mit einfacher Deckenbeleuchtung, incl. Künstlergarderobe im Keller	10,00
3.1.2	Bühnenvergrößerung durch Podien-Anbau (ca. 20 m²) bitte beachten: dadurch verringert sich die Maximal-Bestuhlung im Saal!	44,00
3.1.3	Laufsteg im Großen Saal Länge: 12 m / Breite: 1 m / Höhe: 0,5 m (oder L.: 6 m / B.: 2 m / H.: 0,5 m)	33,00
3.1.4	Podiumsbühne im Kleinen Saal, max. 20 m², Standardhöhe 0,5 m pro angefangenem Quadratmeter	2,50
3.1.5	Einzelpodien pro angefangenem Quadratmeter	2,50
3.1.6	Tanzbodenbelag für die Bühne im Großen Saal	25,00
3.1.7	Projektionsleinwand (an der Bühnenrückwand im Großen Saal)	10,00

3.2 BELEUCHTUNG

3.2.1	Bühnenlicht Großer Saal ohne Veränderung (kein Beleuchter) Einmalige feste Grundeinstellung (max. 10 Einzelstrahler, sh. Plan), die zu Beginn der Veranstaltung vom Hauspersonal eingeschaltet wird.	20,00
3.2.2	Bühnenlicht Großer Saal mit geringer Veränderung (kein Beleuchter) Das Bühnenlicht kann (nach vorheriger Festlegung der Einstellung) bis zu drei Mal in zeitlich variablen Intervallen geändert werden (z.B. bei Tanzveranstaltungen). Die Einstellung und Änderung erfolgen durch den für die Veranstaltung zuständigen Mitarbeiter des Gemeinschaftshauses. Eine Änderung kann daher nur nebenbei erfolgen.	30,00
3.2.3	Wechselndes Bühnenlicht Großer Saal mit Beleuchter Während der Veranstaltung wird von der Vermieterin ein Beleuchter mit Lichtstellpult während der mit dem Mieter vereinbarten Zeit eingesetzt. Grundausstattung und –preis wie unter Tz. 3.2.2 zzgl. Personalkosten pro angefangene Stunde	30,00 33,00
3.2.4	Beleuchtungsanlage für Podiumsbühne im kleinen Saal (ohne Beleuchter) Grundausstattung: 6 Scheinwerfer, fest eingestellt.	20,00
3.2.5	Beleuchtungsanlage für Podiumsbühne im kleinen Saal mit Beleuchter Maximal 12 Dimmerkreise à 2 kW möglich. Während der Veranstaltung wird von der Vermieterin ein Beleuchter mit Lichtstellpult während der mit dem Mieter vereinbarten Zeit eingesetzt. Grundausstattung und –preis wie unter Tz. 3.2.4 zzgl. Personalkosten pro angefangene Stunde	20,00 33,00
3.2.6	Einzelscheinwerfer (Verfolger) ohne Bedienung	9,00

3.3 TONTECHNIK

3.3.1	Tonanlage (Verstärker und Lautsprecher) für Sprachübertragung ohne Veränderung im Großen Saal (nicht für Konzerte geeignet) Einschließlich Zubehör (max. 4 Mikrofone mit Stativen, Rednerpult, CD, MC) im Großen Saal. Einmalige feste Grundeinstellung, die zu Beginn der Veranstaltung vom Hauspersonal eingeschaltet wird. Übertragungsmöglichkeit in das Foyer. Ohne Bedienungspersonal während der Veranstaltung.	20,00
3.3.2	Tonanlage (Verstärker und Lautsprecher – PA d&b E-Pac , 6 x 200 W zzgl. 2 x 200 W Monitor, 16-Kanal-Mischpult) im Großen Saal ohne Veränderung Grundpreis incl. 6 Mikrofone (max. 2 Funk-Mikros), Stative, Rednerpult, CD, MD, MC im Großen Saal. Die Einstellung und Änderung erfolgen durch das für den Veranstaltungsdienst eingesetzte Personal des Gemeinschaftshauses und können daher nur nebenbei erfolgen.	40,00

3.3.3	Tonanlage mit Veränderung und technischer Bedienung während der Veranstaltung. Grundausrüstung und –preis wie unter Tz. 3.3.2 zzgl. Personalkosten pro angefangene Stunde	40,00 33,00
3.3.4	Tonanlage im Kleinen Saal (fest eingebaut, ohne Bedienung) Verstärker- und Lautsprecheranlage d&b E-Pac, 2 x 200 W Mono. Grundpreis incl. DVD, MC, 1 Mikrofon.	10,00
3.3.5	Mobile Tonanlage 2 x 200 W, incl. MC, CD, 8-Kanal-Mischpult, 1 Mikrofon 2 Lautsprecher auf Stativ, Rednerpult. Zum Einsatz im Hauptgebäude (nicht im Großen Saal) und für Garten. Grundeinstellung ohne Veränderung während der Veranstaltung.	35,00
3.3.6	Mobile Tonanlage mit Veränderung und technischer Bedienung während der Veranstaltung. Grundausrüstung und –preis wie unter Tz. 3.3.5 zzgl. Personalkosten pro angefangene Stunde	35,00 33,00
3.3.7	Zusätzliche Mikrofone incl. Kabel und Stativ, Anzahl abhängig von Art der Tonanlage pro Stück	5,00

3.4 MUSIKINSTRUMENTE (ein extra Stimmen der Instrumente ist in Absprache mit der Vermieterin vom Mieter auf dessen Kosten zu veranlassen!)

3.4.1	Konzertflügel IBACH (nur auf der Bühne im großen Saal)	60,00
3.4.2	Klavier IBACH (für alle Räume)	25,00

3.5 SONSTIGES

3.5.1	Zusätzliche Umkleideräume für Mitwirkende pro Raum	10,00
3.5.2	Teeküche im Hauptgebäude	12,00
3.5.3	Videogeräte (Wiedergabegeräte) mit Fernseher	14,00
3.5.4	Kleinbild-Dia-Projektoren	11,00
3.5.5	Mobile Projektionswand (max. 4 x 4 m Projektionsfläche, motorisch betrieben, nicht für Bühne im Großen Saal)	15,00
3.5.6	Overhead-Projektoren	11,00
3.5.7	Flip-Chart	5,00
3.5.8	Metaplan-Tafel pro Tafel	5,00
3.5.9	CD-Player (Portable)	10,00

4	Kostenersatz für Technisches Personal, Einlassdienst und Garderobenbewirtschaftung (voll umsatzsteuerpflichtig)	Kostenersatz in €	
4.1	Technisches Personal (Beleuchtung, Tontechnik, usw.) Die Bedienung der stationären Ton- und Beleuchtungsanlagen in den Sälen darf nur durch von der Vermieterin eingesetztes Personal erfolgen. Die anfallenden Kosten sind vom Mieter zu ersetzen. In begrenztem Umfang kann die Vermieterin dem Mieter auf Wunsch auch Bedienungspersonal für andere mobile audiovisuelle Geräte gegen Kostenersatz stellen. Die vom Mieter zu ersetzenden Kosten werden nach den Einsatzzeiten (incl. Aufbau und Einweisung, etc.) in vollen Stunden berechnet (gem. den Sätzen unter Tz. 4.1.1 bis 4.1.3, angefangene Stunden gelten als volle Stunden).		
4.1.1	Beleuchter (entspricht Tz. 3.2.3 und 3.2.5) bei wechselnder Bühnenbeleuchtung erforderlich	je Person und Stunde	33,00
4.1.2	Tontechniker (entspricht Tz. 3.3.3 und 3.3.6) bei Bedienung der PA-Anlage während der Veranstaltung erforderlich	je Person und Stunde	33,00
4.1.3	sonstiges Bedienungspersonal	je Person und Stunde	25,00
4.2	Garderobenbewirtschaftung mit Garderobengebühr für die Besucher Einschließlich Bewachung und Versicherung. Bei Saalveranstaltungen im Hauptgebäude mit mehr als 100 Besuchern (kleiner Saal) bzw. 150 Besuchern (großer Saal) besteht die Verpflichtung zur Garderobenbewirtschaftung durch die Vermieterin während der kalten Jahreszeit vom 1. Oktober bis 30. April. Der Mieter setzt die Höhe der Gebühr fest. Die Vermieterin vereinnahmt die Gebühr von den Besuchern und erstattet diese nach erfolgter Kassenbuchung wieder zurück. Die vom Mieter zu ersetzenden Kosten sind: Die Personalkosten für die Nutzungszeit zuzüglich 1 Std. Vorbereitungs- und Aufräumzeit (je 30 Min. vor Einlassbeginn und nach Ende der Nutzungszeit) und einer Versicherungspauschale.		
4.2.1	Bei Veranstaltungen mit bis zu 350 erwarteten Besuchern Grundbetrag (1 Pers., 1 Std. à 20,00 € + 10,00 € Versicherungspauschale.) und je Stunde Nutzungszeit (Einlassbeginn bis Nutzungsende)	30,00 20,00	
4.2.2	Bei Veranstaltungen mit mehr als 350 erwarteten Besuchern Grundbetrag (2 Pers., 1 Std. à 20,00 € + 20,00 € Versicherungspauschale) und je Stunde Nutzungszeit (Einlassbeginn bis Nutzungsende)	60,00 40,00	
4.3	Kostenlose Garderobenbewirtschaftung für die Besucher Die Kosten für die Garderobenbewirtschaftung werden vom Mieter übernommen, in diesem Falle entfallen die Garderobengebühren für die Besucher. Die vom Mieter zu ersetzenden Kosten sind: Die Personalkosten für die Nutzungszeit zuzüglich 1 Std. Vorbereitungs- und Aufräumzeit (je 30 Min. vor Einlassbeginn und nach Ende der Nutzungszeit) und einer Versicherungspauschale.		
4.3.1	Bei Veranstaltungen mit bis zu 350 erwarteten Besuchern Grundbetrag (1 Pers., 1 Std. à 20,00 € + 10,00 € Versicherungspauschale.) und je Stunde Nutzungszeit (Einlassbeginn bis Nutzungsende)	30,00 20,00	
4.3.2	Bei Veranstaltungen mit mehr als 350 erwarteten Besuchern Grundbetrag (2 Pers., 1 Std. à 20,00 € + 20,00 € Versicherungspauschale) und je Stunde Nutzungszeit (Einlassbeginn bis Nutzungsende)	60,00 40,00	

Von den Bestimmungen dieser Tarifregelung kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Leiter des Gemeinschaftshauses.